Mittheilungen
über die Verhandlungen des Landtags.

№ 14. Dresden, am 13. December. 1836.

Eilfte öffentliche Sitzung der II. Kammer, den 8. December 1836.

Eingänge zur Registrande. — Berathung über den Bericht der 2. Deputation, das Decret vom 13. Novbr. d. J. wegen der vom Jahre 1818 an in Rückstand gebliebenen Gehaltszulagen für die Conferenzminister und den Appellationsgerichts-Präsidenten betr. —

Der Präsident eröffnet die Sitzung gegen halb 11 Uhr. Es sind 65 Mitglieder anwesend; nach Verlesung des Protocolls wird dasselbe von den Abgg. D. v. Mayer und Meisel mit unterzeichnet.

Der Präsident zeigt der Kammer an, daß mehrere Urlaubsgesuche eingegangen sind, als: des Abg. von der Planitz vom 13. bis mit 16. Decbr.; des Abg. Krause bis mit dem 11. d. Mts. wegen dringender Geschäfte; des Abg. v. Leyßer auf 3 bis 4 Tage vom Sonntag an. Sämmtliche Gesuche werden bewilligt. Wegen Unpäßlichkeit haben sich für heutige Sitzung entschuldigt die Abgg. Rost und v. Egidy.

Hierauf zeigt der Präsident der Kammer an, daß für den 8. bäuerlichen Bezirk der Erb- und Lehnrichter Carl Gottlieb Frenzel aus Lohsdorf zum Abgeordneten für die Kammer erwählt worden und derselbige zu beeidigen sei. Dies geschieht, nachdem derselbe eingeführt, auf die gebräuchliche Weise, und nimmt alsdann der Abgeordnete den mit Nr. 39 bezeichneten Platz in der Kammer ein.

Auf der Registrande befinden sich:

1) Den 6. Decbr. Der Abg. Sachße wiederholt seinen bereits beim vorigen Landtage gestellten Antrag: um Aufhebung der Ehrenrührigkeit der Caviller und deren Gerechtsame betr. (zur 3. Deputation). 2) Den 7. Decbr. Protocoll-Extract der I. Kammer die Berathung über den Gesetzentwurf gegen die Theilnahme an Lotto und auswärtigen Lotterien betr. (zur 1. Deputation). 3) Eod. Das hohe Gesammt-Ministerium theilt der Kammer mit, daß der Rathmann zu Pegau, Johann Friedrich Große, als Stellvertreter für den 1. städtischen und der Gutsbesitzer Wilhelm Ehrenfried Geiler als Stellvertreter für den 4. bäuerlichen Wahlbezirk erwählt worden sind. (ad Acta).

Der Präsident geht hierauf zur Tagesordnung über und zeigt der Kammer an, daß zuvörderst die Berathung über den Bericht der 2. Deputation der II. Kammer, das Decret vom 13. Novbr. 1836 wegen der vom Jahre 1818 an in Rückstand gebliebenen Gehaltszulagen für die Conferenzminister und den Appellationsgerichts-Präsidenten betr. vorzunehmen ist.

Referent Secr. Richter betritt demnach die Rednerbühne und hebt mit folgenden Worten an: Der Gegenstand, welcher jetzt der Kammer zur Berathung vorliegt, ist bereits am vorigen Landtage in Verhandlung gewesen. Es hat demnach die hohe Staatsregierung der Ständeversammlung mitgetheilt, daß sie auf frühere ständische Anträge im Jahre 1811 Veranlassung genommen habe, aus den dazu bewilligten Mitteln denjenigen Staatsdienern eine Gehaltserhöhung zu bewilligen, welche mit ihren Gehalten aus früherer Zeit auf das Fleischsteuereinkommen gewiesen worden, daß aber die damals bewilligten ständischen Mittel nur bis zum Jahre 1818 ausgereicht hätten, und man deshalb genöthigt gewesen sei, von dieser Zeit an die Hälfte dieser Gehaltszulagen in Rückstand zu lassen, jedoch vom Jahr 1819 an, einem Theile der betheiligten Staatsdiener die vollen Gehaltszulagen aus fiscalischen Kassen fortgewährt habe, weil man bei diesen das Bedürfniß anerkannt hätte, indem die Gehalte zu gering normirt gewesen und mit den Preisen der Lebensbedürfnisse in keinem Verhältnisse gestanden; dagegen den Conferenzministern und dem Appellationsgerichts-Präsidenten fortwährend nur die Hälfte ihrer Gehaltszulagen zufließen lassen. Die Absicht der hohen Staatsregierung war, damals nur den Theil der Gehaltsrückstände ständischer Bewilligung anheimzugeben, welcher das Jahr 1818 und diejenigen Staatsdiener betraf, welchen vom Jahre 1819 an die Gehaltszulagen aus fiscalischen Kassen vollständig gewährt worden, und es haben auch die vorigen Stände ihre Zustimmung dazu ertheilt, diese rückständigen Gehaltszulagen aus der Staatskasse nachzahlen zu lassen, und zwar, wie sie in der Schrift erklärt haben, aus Gründen der Nothwendigkeit. Eine weitere Vorschrift haben diese Stände nicht thun mögen, weil die Staatsregierung erklärte, sie habe nur die Staatsdiener im Auge gehabt, welchen vom Jahre 1819 an die Gehaltszulage vollständig gewährt worden. Gleichwohl gelangte später ein Antrag des Hrn. Vicepräsidenten D. Haase an die Kammer, welcher dahin gerichtet war, auch die Gehaltsrückstände der Conferenzminister und des Appellationsgerichts-Präsidenten eben so zu behandeln und deren Nachzahlung zu bewilligen. Diesen Antrag hat die II. Kammer abgelehnt; dessenohngeachtet hat die hohe Staatsregierung durch die wiederholten Gesuche der Betheiligten sich veranlaßt gesehen, diese Angelegenheit der jetzigen Ständeversammlung zur nochmaligen Erwägung anheim zu geben. Das deshalb ergangene höchste Decret ist der 2. Deputation zugewiesen worden, und sie hat darüber nun den jetzt zur Berathung vorliegenden Bericht erstattet.

(Das Sachverhältniß in Bezug auf diese Angelegenheit

SLUB
Wir führen Wissen.